



Beitragsordnung Nachmittagsbetreuung

Haupteinnahmequelle der Nachmittagsbetreuung sind die regelmäßigen Elternbeiträge. Die öffentliche Förderung deckt nur einen kleinen Teil der Kosten ab und ist zudem rechtlich nicht garantiert. Eltern können dafür diese Kosten von der Steuer absetzen bzw. Familien in Sondersituationen können auch hierfür staatliche Hilfen in Anspruch nehmen. Nähere Informationen erteilt die Geschäftsführung.

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 6 Monate. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist der Vertrag unbefristet. Er endet entweder nach fristgemäßer Kündigung oder automatisch nach Abschluss des 4. Schuljahres.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden ab Vertragsbeginn bzw. im Regelfall ab Schuljahresbeginn (01.08. des Jahres) erhoben und zum 15. des jeweiligen Monats fällig. Der Vorstand kann die Beiträge an die finanzielle Situation anpassen. Änderungen erfolgen jeweils zum 01.08. und 01.02 eines Jahres unter rechtzeitiger Ankündigung.

Kündigung

Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Ferner ist die fristlose Kündigung bei gravierenden Verstößen gegen die Schulordnung jederzeit möglich. Die Kündigung muss in allen Fällen schriftlich erfolgen.

Beiträge

Es gelten derzeit folgende Monatsbeiträge

| Anzahl der Nachmittage | 1 | 2 | 3 | 4 |
|------------------------|------|-------|-------|-------|
| 1 Kind | 40 € | 60 € | 90 € | 120 € |
| 2 und mehr Kinder | 60 € | 100 € | 150 € | 200 € |

Das Essensgeld in Höhe von 3,50 € /Tag und eventuell anfallende Materialgelder werden zusätzlich abgerechnet.

Notfalltarif

Für Eltern, die normalerweise nicht auf die Nachmittagsbetreuung angewiesen sind, aber einmalig eine Art „Notsituation“ erleben, weil sie einen außerordentlichen Termin wahrnehmen müssen, bieten wir einen Notfalltarif an. Die Schule hilft den Eltern in dieser besonderen Situation, möchte jedoch betonen, dass es pädagogisch auch in der Gruppe und für das Betreuungsteam einen Notfall darstellt und nicht zum Regelfall werden kann.

| | Pro Nachmittag ohne Vertrag | Zusätzlicher Nachmittag mit Vertrag |
|-------------------|--------------------------------|--|
| 1 Kind | 15,00 € | 10,00 € |
| 2 und mehr Kinder | 22,50 € | 15,00 € |

Die Bezahlung erfolgt in der Regel über Lastschriftmandat.

Hinweis: Für im Internet erscheinende Beträge wird keine Haftung übernommen, es gelten die aktuellen Zahlen und die aktuelle Fassung der Beitragsordnung, die im Sekretariat einsichtig sind.